

2733/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.09.2001

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Johann Maier und Genossen Nr. 2795/J**, wie folgt:

Frage 1:

Umfassende Details über die im Zuge der Ermittlungen beschlagnahmten Arzneimittel und Reinsubstanzen liegen dem Bundesministerium für Inneres vor. Mein Ressort erhielt lediglich Listen beschlagnahmter Arzneimittel zur fachlichen Beurteilung. Generell kann gesagt werden, dass bei kontrollierten Bauernhöfen und Mastbetrieben neben in Österreich nicht zugelassenen Tierarzneimitteln auch Antibiotika in Reinsubstanz vorgefunden wurden (vor allem Oxytetracyclin und Sulfonamide).

Diese Reinsubstanzen wurden in der Regel von (sowohl deutschen als auch österreichischen) Tierärzten an die Landwirte abgegeben, um entweder in betriebseigenes Futter eingemischt oder über das Futter gestreut (sogenanntes jop - dressing“) zu werden.

Frage 2:

Im Rahmen der Rückstandskontrollverordnung ist es den Behörden möglich, in Räumlichkeiten und Flächen, die der Tierhaltung dienen, hinsichtlich des Vorhandenseins von unerlaubten Substanzen Nachschau zu halten. Dies wird bei Kontrollen in verdächtigen Betrieben und im Zuge anderer Betriebskontrollen durchgeführt.

Zusätzlich zur Beschlagnahme solcher Produkte wurden von den Sicherheitsbehörden bzw. den Bezirksverwaltungsbehörden Anzeigen wegen Verstößen gegen das Lebensmittelgesetz, Arzneimittelgesetz, Arzneiwareneinfuhrgesetz, Tierärztegesetz, Tierseuchengesetz, Rezeptpflichtgesetz und Fleischuntersuchungsgesetz erstattet.

Frage 3:

Gemäß § 59 Abs. 9 Arzneimittelgesetz ist die Abgabe von Arzneimitteln im Wege der Selbstbedienung und im Versandhandel verboten. Eine solche Tat ist, sofern sie nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, gemäß § 83 Z 5 leg. cit. mit einer Verwaltungsstrafe bis zu ATS 50.000,-- und im Wiederholungsfalle bis zu ATS 100.000,-- zu bestrafen.

Frage 4:

Ein Experte meines Ressorts wurde fallweise von den Sicherheitsbehörden bei einschlägigen Ermittlungen beigezogen.

Frage 5:

Die EU - Kommission wurde über die Ereignisse seit Anfang dieses Jahres umfassend informiert. Die Kontrollbehörde der Kommission (FVO) führte in der Zeit vom 18. bis 22. Juni 2001 eine Inspektionsreise hinsichtlich Rückstandskontrolle in Österreich durch. Der offizielle Bericht hierüber liegt noch nicht vor.

Frage 6:

Eine Interpol - Veranstaltung wird sich im Herbst 2001 in Paris mit dieser Problematik auseinandersetzen; eine Expertin meines Ressorts wird an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Fragen 7 und 8:

Die Schwierigkeiten der innerstaatlichen Bekämpfung derartiger illegaler Praktiken sind Gegenstand laufender Gespräche auf informeller Ebene. Da sich auf internationaler Ebene noch kein geeigneter Termin für eine umfassende Diskussion auf politischer Ebene ergeben hat, finden diese Gespräche abseits der offiziellen Treffen statt. Schriftliche Ergebnisse liegen nicht vor.